



Buchungsanfrage für ein Shetlandpony

von

Name:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Land:

Geburtsdatum (mindestens 18 Jahre alt)

E-Mail

als Entleiher

für ein Shetland Pony

Pony-Wochenende: 140 Euro

Anzahl weitere Tage (pro Tag 60 Euro)

Pony-Woche: 360 Euro

vom

bis

Preis gesamt

Euro

Der Preis für die Entleihe ist spätestens vor Ort vor der Einweisung zu entrichten.

Es gelten folgende Regeln im Umgang mit Pferden (und damit auch Ponys):

1. Kinder dürfen mit den Pferden nie alleine bzw. ohne Beaufsichtigung gelassen werden. Es muss immer ein Erwachsener (über 18 Jahre) anwesend sein.
2. Die Einweisung erfolgt in der Regel am Morgen nach dem Check-in-Tag. Die Einweisung ist Grundlage für alle Aktivitäten mit dem Pony
3. Das Reiten oder Sitzen auf den Ponys ist nur für Kindern bis 10 Jahre und max. 50 kg (maximal 2 Kinder pro Pony)
4. Kinder müssen beim Umgang und Reiten einen Helm tragen. Helme können bei uns für eine Gebühr von 10 Euro pro Aufenthalt gemietet werden.
5. Kinder dürfen nur geführt reiten. (Ausnahme: bei uns gebuchter Reitunterricht)
6. Eine Person darf keine zwei Ponys gleichzeitig führen.
7. Ponys nicht füttern oder beim Führen/Reiten fressen lassen und auch keine Leckerchen in den Taschen haben.
8. Der Umgang mit den Ponys muss sofort abgebrochen werden, wenn sich ein Kind grundlos Gewalt gegenüber dem Pony ausübt. (z.B. Kneifen, Schlagen, Treten oder Gegenstände auf oder in Richtung Pony werfen).
9. Niemals das Halfter und Strick entfernen bevor das Pony zurück auf der Wiese oder in der Box und das Tor geschlossen ist.
10. Bitte nur das zugewiesene Equipment nutzen

Haftungsausschluss zum Reit(en)-unterricht und zum Umgang mit Pferden

Reiten und der Umgang mit Pferden und damit auch Ponys birgt unvorhersehbare Risiken für Leben, Gesundheit und Sachen aller Beteiligten. Als Entleiher und ggf. Erziehungsberechtigte der Kinder sind sie sich dieses unvorhersehbaren Verhaltens von Pferden und der damit verbundenen Risiken ausdrücklich bewusst. Sie verzichten auf Ansprüche gegen den Eigentümer der Pferde wegen aller durch die Pferde und beim Reiten, Fahren und im sonstigen Umgang verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht durch eine Tierhalter Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Tierhalter-Haftpflichtversicherungen besagen im Regelfall bezüglich des Reitens und Führens durch Entleiher nur, dass das, was das Pferd in Obhut des Entleihers beschädigt, versichert ist. Nicht versichert sind hingegen die Schäden des Entleihers selbst. Das schließt sowohl Sach- als auch Personenschäden mit ein. So werden beispielsweise Schäden an Kleidung nicht bezahlt. Und sie müssen also damit rechnen, dass z.B. die Kosten Ihrer Heilbehandlung nach einem Sturz vom Pferd von Ihnen selbst zu tragen sind, soweit die Kosten nicht von ihrer Krankenversicherung übernommen werden. Es wird deswegen dringend empfohlen, eine geeignete Unfallversicherung (für die eigenen Schäden) und eine Privathaftpflichtversicherung (für die Fremdschäden) abzuschließen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden an info@revivalranch.eu

Buchungsanfrage für ein Shetlandpony